

Info-Service

07/04 Seite 1

Merkblatt zum Datenschutz bei TALKLINE

Was passiert mit Ihren Daten bei Talkline?

Zur Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen ist die Talkline GmbH & Co. KG (im folgenden „Talkline“ genannt) darauf angewiesen, personenbezogene Daten der Kunden zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Die hierzu relevanten Vorschriften sind insbesondere im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), im Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie im Teledienste-Datenschutzgesetz (TDDSG) zu finden.

Sämtliche personenbezogenen Daten werden bei Talkline nur dann erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern ein Gesetz oder eine Verordnung dies gestatten oder eine Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Talkline verarbeitet die Daten im Rahmen der Begründung, Änderung und Beendigung eines Vertragsverhältnisses sowie zur Abrechnung der erbrachten Leistungen.

Welche Daten werden verarbeitet?

Zunächst einmal unterscheiden die gesetzlichen Regelungen im Rahmen der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen zwischen Bestandsdaten und Verbindungs- bzw. Verkehrsdaten.

Bestandsdaten sind alle personenbezogenen Daten, die bei der Begründung oder Änderung des Vertragsverhältnisses und nicht im Rahmen einer Telekommunikationsverbindung anfallen. Dazu gehören z.B. Name und Anschrift, Geburtsdatum (insbesondere bei Namensgleichheiten), Kontonummer und Rechnungsbeträge. I.d.R. werden die Bestandsdaten spätestens zum Ende des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres gelöscht, es sei denn, andere gesetzliche Vorschriften (z.B. Aufbewahrungsrichtlinien) erfordern eine längere Speicherung.

Verbindungsdaten (bzw. Verkehrsdaten) sind die personenbezogenen Daten, die im Rahmen einer Telefonverbindung anfallen und primär Abrechnungszwecken dienen. Dazu gehören die Rufnummern des Anrufers und des Angerufenen, die Uhrzeit, die Verbindungsdauer, der Tarif sowie die Art der in Anspruch genommenen Leistungen. Für diese besonders sensiblen Daten gilt zusätzlich das Fernmeldegeheimnis.

Info-Service

07/04 Seite 2

Bzgl. der Speicherung der Verbindungsdaten und Ihrer Darstellung auf dem Einzelgesprächsnachweis als Rechnungsbestandteil haben Sie als Kunde die Möglichkeit, zwischen folgenden Optionen zu wählen:

Langzeitspeicherung (bis 80 Tage nach Rechnungsversand)	Speicherungs- form	Einzelverbindungsna <h3>chweis</h3>		
Ja	Verkürzt	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Standard	<input type="checkbox"/> Komfort
	Vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Standard	<input type="checkbox"/> Komfort
Nein <input type="checkbox"/>				

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, zwischen einer **Langzeitspeicherung** (bis 80 Tage nach Rechnungsversand) der Verbindungsdaten und der **sofortigen Löschung nach Rechnungsversand** zu wählen. Bei der Löschung der Verbindungsdaten ist Talkline von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung befreit.

Bei der Langzeitspeicherung können Sie wünschen, daß die Daten vollständig oder um die letzten 3 Stellen verkürzt gespeichert werden sollen. Sie haben jeweils die Möglichkeit, der gewünschten Speicherungsform entsprechend einen vollständigen oder verkürzten Einzelgesprächsnachweis anzufordern. Die Erteilung eines Einzelgesprächsnachweises ist uns aufgrund gesetzlicher Regelungen nur dann gestattet, wenn dies schriftlich erfolgt. Für Anschlüsse in privaten Haushalten benötigen wir die Erklärung, daß Sie alle zum Haushalt gehörenden Mitbenutzer darauf hingewiesen haben und künftige Mitbenutzer unverzüglich darauf hingewiesen werden, daß die Verbindungsdaten zur Erstellung des Nachweises gespeichert werden.

Bei Anschlüssen in Behörden oder Betrieben benötigen wir eine Erklärung, daß die Mitarbeiter auf die Speicherung der Verbindungsdaten zur Erteilung des Nachweises hingewiesen wurden und künftige Mitarbeiter unverzüglich darauf hingewiesen werden. Als Auftraggeber erklären Sie, daß der Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurden oder eine solche Beteiligung nicht erforderlich ist.

Sofern keine besonderen Wünsche von Kundenseite vorliegen, werden die Daten in vollständiger Form bis 80 Tage nach Rechnungsversand gespeichert und kein Einzelgesprächsnachweis erstellt. Dieser gesetzlich vorgesehene Regelfall ist in der Darstellung mit dem Zeichen „✓“ vermerkt.

Info-Service

07/04 Seite 3

Nur in den Fällen, bei denen eine Reklamation, eine Störung oder Mißbrauch innerhalb von 80 Tagen nach Rechnungsversand bekannt werden, können die Verbindungsdaten länger als 80 Tage nach Rechnungsversand und bis zur vollständigen Klärung der Angelegenheit gespeichert werden.

Darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Daten

Ein umfassender Kundenservice wie z.B. eine Tarifberatung zur Ermittlung des für Sie günstigsten Tarifs ist uns nur möglich, wenn wir hierzu im Einzelfall Ihre Daten auswerten können. Wir nutzen Ihre Bestandsdaten für eigene Zwecke zur Kundenberatung, Marktforschung und Werbung nur dann, wenn Sie einer solchen Datennutzung nicht widersprochen haben. Von Ihrem diesbezüglichen Widerspruchsrecht können Sie auch während der Vertragslaufzeit jeder Zeit Gebrauch machen. Eine Weitergabe Ihrer Bestands- und Verbindungsdaten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Ihre Bestandsdaten können nur dann von Dritten verarbeitet werden, wenn Sie interessante Angebote von Talkline Partnerunternehmen erhalten möchten und uns hierfür auf dem Auftragsformular Ihre Zustimmung gegeben haben. Auch diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Gesprächsinhalte werden durch Talkline in keinem Fall gespeichert.

Wirtschaftsauskunfts- und Warndienste

Ihre Bestandsdaten werden zur Überprüfung der Bonität bzw. Kreditwürdigkeit oder zur Ermittlung bereits eingegangener Vertragsverhältnisse mit anderen Diensteanbietern, die nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden, an mit uns kooperierende Wirtschaft- und Warndienste übermittelt und es werden von dort Auskünfte eingeholt. Ferner werden die Bestands- und Verbindungsdaten im Falle der Nichtzahlung an mit uns kooperierende Inkassounternehmen zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderungen übermittelt. Dies dient uns dazu, Leistungsmißbrauch zu vermeiden.

Telefonverzeichnisse und Auskunftserteilung

Sie können selbst bestimmen, ob und in welcher Form Ihre Daten in ein öffentliches gedrucktes oder elektronisches Telefonbuch eingetragen werden. In jedem Fall wird eine Eintragung durch Talkline nur dann veranlaßt, wenn Sie uns dies ausdrücklich mitgeteilt haben.

Sofern Sie keine Eintragung in öffentlichen Verzeichnissen wünschen, wird auch eine Rufnummernauskunft keine Angaben zu Ihrem Anschluß erhalten.

Die Ermittlung und Herausgabe Ihrer Bestandsdaten aufgrund der Angabe Ihrer Rufnummer („Inverssuche“) ist den Auskunftsdiensten nur dann gestattet, wenn Talkline Sie deutlich auf Ihr Widerspruchsrecht zur Inverssuche hingewiesen hat und Sie dieser Nutzung Ihrer Daten nicht widersprechen.